

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Stabsstelle Veranstaltungsmanagement öffentlich ☒ x Villière, Nathalie nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 235/2018
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	6	07.11.2018
Sachstand Veranstaltungsrunde 		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> 		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen 		

Verwaltungserläuterung:**Allgemeine Informationen und Zuständigkeiten**

Bis Mitte 2017 war die Aufgabe des Zentralen Ansprechpartners sowie die Geschäftsführung für die Veranstaltungsrunde = Koordinierungsgremium der Stabsstelle 0.2 - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zugeordnet. Die eigentliche Leitung des Koordinierungsgremiums oblag der Ordnungsbehörde.

Mit Wirkung vom 01.08.2017 hat der Bürgermeister auf Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes die Stabsstelle Veranstaltungsmanagement eingerichtet. Hintergrund der Empfehlung und Entscheidung war, die Aufgaben einer „neutralen“ Stelle zuzuordnen. Bei einer Verlagerung, so die Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt, z.B. in die Ordnungsbehörde hätte möglicherweise das Risiko bestanden, dass sich die Aufgabenausführung zu stark an den ordnungsbehördlichen Zielen orientiert und nicht alle Interessen der Stadt Mettmann berücksichtigt würden. Durch die Federführung im Bereich des Bürgermeisters ist die erforderliche Neutralität gesichert. Insbesondere sind die Koordination aller betroffenen Fachbereiche und deren Interessen sicherzustellen. Ziel ist neben der Wahrung aller Sicherheitsaspekte auch ein optimales Veranstaltungsmanagement im Sinne der Gesamtziele der Stadt Mettmann zu erreichen.

Die Stabsstelle Veranstaltungsmanagement hat nun sowohl die Aufgaben des „Zentralen Ansprechpartners“ als auch seit dem 13.11.2018 die „Leitung des Koordinierungsgremiums“ übernommen.

Die genauen Zuständigkeiten und Aufgaben, die Zusammensetzung des Koordinierungsgremiums sowie die Verfahrensweise im Detail sind ausführlich in der als Anlage 1 beigefügten „Dienstanweisung zur Durchführung von Großveranstaltungen in Mettmann“ dargestellt.

Koordination bei Großveranstaltungen

In Mettmann finden regelmäßig folgende Großveranstaltungen (in Relation zur Stadtgröße) statt:

- Heimatfest
- Weinsommer
- Blotschenmarkt
- Schützenkirmes
- Regiobahnfest
- Karnevalsumzug
- Duathlon
- Bachlauf

Eine weitere bekannte Großveranstaltung, die Festa Brasileira, hat in diesem Jahr erstmalig nicht stattgefunden.

Vor allem zur Beratung der Großveranstaltungen tagt das Koordinierungsgremium regelmäßig (i.d.R. monatlich). Es werden mit den jeweiligen Veranstaltern Sicherheitsgespräche im Vorfeld geführt, Sicherheitskonzepte besprochen aber auch Nachbesprechungen durchgeführt, mit dem Ziel, die Veranstaltungen im nächsten Jahr sicherheitstechnisch zu optimieren.

Zu den regelmäßig stattfinden Großveranstaltungen kamen im letzten Jahr die Tour de France sowie der Start und Ziel der Radtour NRW mit ca. 1.600 Teilnehmern. Insbesondere die Tour de France hat das Koordinierungsgremium vor hohe fachliche und zeitliche Ansprüche gestellt.

Sperrmaßnahmen bei Veranstaltungen

Ferner wird bedingt durch die schrecklichen Terroranschläge in Nizza und Berlin auch immer wieder das Thema „Sperrmaßnahmen bei Veranstaltungen“ diskutiert. Bei Veranstaltungen, für die ein Sicherheitskonzept vorgelegt werden muss, fordert die Polizei die Veranstalter auf, das jeweilige Veranstaltungsgelände gegen unerlaubtes Befahren durch Fahrzeuge (Amokfahren) zu sichern. Diese Anforderung stellen sowohl die Veranstalter als auch die Stadtverwaltung, die durch die Fahrzeuge und Mitarbeiter des Baubetriebshofs, hier maßgeblich unterstützt, vor große materielle und finanzielle Herausforderungen. Die Polizei hat bereits signalisiert, die im letzten Jahr gefundene Übergangslösung in der Oberstraße

(Aufbau einer Slalomstrecke zzgl. einer mobilen Fahrzeugsperre in der Einfahrt zum Markt) dauerhaft nicht mehr als geeignete Sperrmaßnahme zu akzeptieren.

Die Polizei wird diesbezüglich am 29.11.2018 die Verwaltungsführung und das Koordinierungsgremium im Rahmen eines Vortrages über künftig zertifizierte Sperrmaßnahmen bei Veranstaltungen informieren. Erst wenn hier genauere Erkenntnisse vorliegen, können weitere Überlegungen stattfinden. Die Verwaltung wird die zuständigen politischen Gremien entsprechend informieren.

Rahmenkonzept für Veranstaltungen auf dem Markt

In der jüngeren Vergangenheit hat es seitens einiger Veranstalter die Kritik gegeben, Feste (insbesondere die auf dem Markt) würden ungleich behandelt.

Tatsächlich gibt es bei den Festivitäten auf dem Markt zurzeit noch Unterschiede. Diese sind zum Teil durch die Art der Veranstaltung begründet (ein Weihnachtsmarkt hat einen anderen Charakter als z.B. das Heimatfest). Zum Teil haben sich auch Feste in den vergangenen Jahren zu einer Größenordnung entwickelt, bei denen man nun tatsächlich Vergleiche ziehen kann und einheitliche Richtlinien aufstellen sollte. Das gilt z.B. für den Weinsommer und das Heimatfest. Der Weinsommer, der erst vor einigen Jahren als "kleine Veranstaltung" angefangen hat, hat mittlerweile hinsichtlich der Anzahl der Gäste als auch der Beliebtheit bei den Besuchern das Heimatfest längst erreicht.

Um diese beispielhaft genannten Ungerechtigkeiten zukünftig weitestgehend zu vermeiden, ist die Stabsstelle Veranstaltungsmanagement aktuell dabei, gemeinsam mit den beteiligten Sicherheitsbehörden und der katholischen Kirche (Grundstückseigentümer des Marktplatzes!) für den Marktplatz eine Art "Rahmenkonzept" für vergleichbare Veranstaltungen zu entwickeln. Dies soll u.a. Regelungen sowohl für das Freihalten von Rettungs- und Fluchtwegen, Freihalten der Kirchenportalen, Abständen zu Häusern, Musiklautstärke, Glasverbot, Stellung eines Sicherheitsdienstes / Sanitätsdienstes usw. enthalten.

Sobald dieses Rahmenkonzept fertiggestellt ist, wird es den Veranstaltern und den politischen Gremien vorgestellt.

Koordination und Hilfestellung bei kleinen Veranstaltungen

Neben den Großveranstaltungen steht die die Stabsstelle Veranstaltungsmanagement auch als koordinierende Stelle für die Veranstalter der vielen kleinen Veranstaltungen in Mettmann (Sommerfeste, Nachbarschaftsfeste, Martinszüge, Kulturveranstaltungen usw.) zur Verfügung. Ziel ist es auch hier, zentrale Anlaufstelle für die Veranstalter zu sein. Fast alle Genehmigungen (z.B. Ausschankgenehmigungen, Sondernutzungserlaubnisse, Festsetzung für Märkte und Volksfeste, Ausnahmegenehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz usw.) können mit Hilfe einer einzureichenden Veranstaltungsbeschreibung zentral beantragt werden.

Die Veranstalter werden hier intensiv unterstützt und erhalten nach Prüfung durch die Fachämter die verschiedenen Genehmigungen und Hinweise über die Stabsstelle Veranstaltungsmanagement.

Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen

In diesem Jahr hat die Stadt Mettmann erstmalig bei der Klimaschutzkampagne „Stadtradeln“ teilgenommen. Dieses Projekt einschließlich einer kreisweiten Auftaktveranstaltung wurde für die Stadt Mettmann ebenfalls von der Stabsstelle Veranstaltungsmanagement organisiert und durchgeführt. Die Rückmeldung aus der Bevölkerung war äußerst positiv, sodass eine Teilnahme auch für das nächste Jahr geplant ist.

Pflege des städtischen Veranstaltungskalenders

Da bei der Stabsstelle Veranstaltungsmanagement viele Mettmanner Termine bekannt gegeben werden, ist sie ferner seit dem 01.08.2018 für die Pflege des städtischen Online-Veranstaltungskalenders zuständig. Durch frühzeitiges Eintragen der Termine sollen Terminkollisionen, so wie sie in der Vergangenheit durchaus schon vorgekommen sind, künftig möglichst vermieden werden. Die Stabsstelle Veranstaltungsmanagement wird dazu noch aktiv auf die Veranstalter zugehen, deren Veranstaltung nicht angemeldet werden müssen, aber durchaus im Veranstaltungskalender aufgeführt werden sollten.